

Über Troisdorfer Honoratioren des 17. und 18. Jahrhunderts, ein familienkundlicher Beitrag

Von Wolfgang von Laufenberg

Der Autor dieses Beitrages, im Besitz zahlreicher Stammtafeln alter Geschlechter der engeren Heimat, ist zur Zeit im Speziellen mit der Abfassung einer Familiengeschichte des alten Troisdorfer Geschlechts Leh-macher beschäftigt.

Bei den einschlägigen Forschungen zu dieser Familie wurden auch allgemeininteressierende Erkenntnisse zur Geschichte des Sanderhofes und den darauf einst lebenden Menschen gewonnen. Dieser Beitrag soll einiges hierüber berichten, vor allen Dingen deshalb, weil es neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Lokalgeschichte recht selten gibt, falls umfangreiche Lite-ratur über einen Ort und seine Familien, wie hier im Speziellen Troisdorf, bereits erschienen ist. Wer rechnet schon damit, daß ein in der ersten Hälfte des 18. Jh. nach Bayern übersiedelter Troisdorfer dort in den Reichsritterstand erhoben wurde, während seine Ver-wandten in Troisdorf langsam aber stetig im bäuerlichen Stande aufgingen, ja sogar das Bewußtsein der alten Adelsqualität verloren?

Einen solchen Fall wollen wir hier behandeln, ist er doch typisch für manche rheinische Familie des niederen Adels; vor allen Dingen dann, wenn der Wohnsitz auf dem flachen Lande war. Hier gehörten solche Familien über viele Generationen der Führungsschicht an, waren aber häufig dem sozialen Abstieg durch Krieg, Mißwirtschaft, persönliches Unglück, Kinderreichtum (somit Zerstückelung des Erbes) und der Anpassung an die bäuerliche Lebensweise unterworfen. Sehr oft waren Angehörige des niederen Adels darauf angewiesen, die Einkünfte aus eigener Scholle durch die zusätzliche Anpachtung fremder Höfe aus weltlichem, meistens aber aus geistlichem Besitz aufzubessern. Die erwirtschafteten Erträge aus den gepachteten Höfen gehörten nach alten Rechtsvorstellungen jeweils zur Hälfte dem Eigentümer bzw. dem Pächter, weshalb der Pächter auch Halbwinner, Halfe oder lateinisch villicus genannt wurde.

Die Pachtzahlungen waren in späterer Zeit nicht mehr auf die Hälfte des Ertrages fixiert, sondern sahen die Pachtverträge genau festgelegte Geld- oder Natural-

leistungen vor. Der Halfe hatte in der Regel mit seinem ganzen Vermögen für Schäden zu haften, die durch seine oder seiner Bediensteten Unvorsichtigkeit am gepachteten Hof entstanden, z. B. durch Feuer.

Halfen konnten also naturgemäß nur aus einem Personenkreis hervorgehen, der mit ausreichenden Sicherheiten und Bürgschaften ausgestattet war.

Es liegt nahe, daß es sich hierbei vielfach um (nachgeborene) Söhne aus Land-Adelsgeschlechtern handelte. Eine ähnliche Situation treffen wir auch bei den Schöffen an. Diese mußten wirtschaftlich unabhängig und Freie sein. Sie hatten große Verantwortung als die „Finder des Rechts“ zu tragen und wurden deshalb seit altersher mit größter Hochachtung behandelt. Die Schöffenbarfreien stammten vielfach ebenfalls aus edelfreien Familien. Oft folgten über mehrere Genera-tionen die Söhne ihren Vätern in Amt und Würden, so daß die Halfen- und Schöffenfamilien eine soziale, unter sich abgekapselte, Honoratiorenschicht auf dem Lande bildeten, in die Außenstehende kaum eindringen konnten.

Die Verbundenheit einiger Schöffen zum örtlichen und als solcher sofort zu erkennenden Adel erhellt z. B. ein Heiratseintrag im kath. Kirchenbuch Troisdorf vom 24. April 1754. An diesem Tage wird der „Dominus L. B. de Landtsberg“ mit der „Domicella Wilhelmina De Dorjo“ getraut. Zeugen sind die örtlichen Honoratioren:

Petri Baum Scabini

Joannes Dalmus receptoris Vogthaea Siegburgensis
Jacob Joannes Ernestus Schuhmacher scabini

Wenn man von diesen Erkenntnissen ausgeht, so wird verständlich, daß die Halfen und Schöffen oft als selbstherrlich und stolz von der übrigen Bevölkerung beurteilt wurden, ohne daß diese den geschichtlichen Werdegang und die Abstammung der betreffenden Familien ausreichend in Betracht zog. Besonders die Halfen gingen naturgemäß bäuerlichen Beschäftigungen nach und pflügten die Felder wie ihre übrigen Nachbarn, ohne dadurch die eventuell vorhandene Adelsqualität einzubüßen, wohl aber zu verdunkeln.

Es gibt bereits zahlreiche einschlägige Untersuchungen zu verschiedenen Familien hierzu als Beweis; ein weiteres Beispiel kann an dieser Stelle für die alte Troisdorfer Familie Lehmacher (moderne Schreibweise Lehmacher) ebenfalls erbracht werden.

Diese Familie steht während des 17. und 18. Jahrhunderts in engen verwandschaftlichen Bindungen zu den meisten Troisdorfer Schöffen- und Halfengeschlechtern, insbesondere sind hier zu erwähnen:

Baum, Crumbach, Görres, Kraus, Kuttenkeuler, Pleiß und Schuhmacher. Weiterhin ergeben sich Verwandtschaften zu Mitgliedern des bergischen Beamtenpatriziats, wie z. B. zu den (von) Stockhausen in Uckerath.

Da außerdem die Heiratspolitik der Halfen- und Schöffenfamilien zu Wohnsitzveränderungen führen konnte, läßt sich eine Verwandtschaft des Stammes Lehmacher im Stieldorfer Raum mit der zu Troisdorf ansässigen Familie nicht ausschließen.

Direkte verwandschaftliche Zusammenhänge konnten bisher nicht nachgewiesen werden, trotzdem diese aufgrund der gleichen Sozialstruktur, nämlich in beiden Fällen die Zugehörigkeit zum Kreis der Halfen und Schöffen, vorliegen dürften.

Es ist naheliegend, daß die Dorfbewohner in Anbetracht des Kinderreichtums versuchten, Mitglieder der örtlichen Honoratiorenschicht als Taufpaten zu gewinnen. In Troisdorf ist dieses z. B. nachzuweisen für die auch heute teilweise noch blühenden Familien

Aßenmacher
Dalmus
Haas
Hochwald
Hoff
Hütsch
Jacobs
Kallen
Klein
Kurscheid
Lohmar
Müller
Münch
Offermann
Schmitz
Schütthuth
Volberg
und viele andere.

Wenden wir uns nun dem Geschlecht Lehmacher wieder zu, um an Hand dieses Beispiels die Sozialstruktur der Halfen- und Schöffenfamilien im Detail näher zu untersuchen. Handelt es sich um wohlhabende freie Bauern oder sogar eventuell um Landadelige?

Der Familienname Lehmacher selbst bietet zunächst wenig Anreiz, an eine Adelsqualität zu glauben. Moderne Namenslexika erklären nämlich zur heutigen

Schreibweise Lehmacher, daß es sich um einen Berufsnamen für Handwerker handelt, die das Fachwerk mit Lehm ausfüllen bzw. verstreichen. Das muß jedoch aufgrund der Forschungsergebnisse erheblich in Zweifel gezogen werden, da bisher keine einzige Schreibweise aufgefunden wurde, worin das Wort „Lehm“ tatsächlich vorkäme. Vielmehr sind die alten Schreibweisen, und von diesen muß wegen ihrer Ursprünglichkeit zwingend ausgegangen werden, wie folgt für Troisdorfer Familienmitglieder nachgewiesen (auszugsweise):

Leilmacher	1579
Lehnmecher	1602
Leelmecher	1606, 1652
Lehmacher	1632, 1633, 1636, 1736
Lehelmecher	1659
Lehellmacher	1659
Lehmächer	1684, 1730
Lehmecher	1726
Leelmacher	1721, 1730, 1731, 1745
Leèmacher	1770, 1774
Lehmächer	1743, 1745
Lehmacher	1827 und später.

Hier scheint eher der Wortstamm „Lehen“ verschlüsselt zu sein. Auch ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der Ausfüllung der Gefache mit Holzflechtwerk und Lehmfüllung nachgewiesenermaßen um eine unentgeltliche Gemeinschaftsarbeit der männlichen Dorfbewohner handelt, also ein spezieller Handwerkerberuf dieser Art höchst unwahrscheinlich ist.

Die Namensliste zeigt die interessante Wandlung eines Familiennamens im Laufe der Jahrhunderte, ein Beispiel auch für mundartliche Einflüsse.

Die ersten urkundlich nachgewiesenen Namensträger haben bereits vor 1579 Grundbesitz in Troisdorf.

Ein Lehmacher ist als Troisdorfer Schöffe des Gerichts der Abtei Siegburg am 22. Juni 1636 und 12. Oktober 1636 mit einer Hexenprozeß-Sache beschäftigt, eine keinesfalls angenehme Aufgabe.

1632 und 1636 ist ein Wilhelm Lehmacher Kirchmeister zu Troisdorf, am 4. März und am 20. März 1652 und am 10. Juni 1655 wird er als Troisdorfer Schöffe genannt. Hieraus ergibt sich bereits eine urkundlich faßbare Vorrangstellung seiner Person bzw. Familie.

Das im Siegburger Stadtarchiv befindliche Troisdorfer Schöffenbuch, welches 1557 durch Johann Weidenist, Vogt zu Siegburg und Troisdorf, angelegt wurde, ist eine hervorragende Quelle für die Genealogie alter Troisdorfer Familien, so auch hier. Eine Eintragung gibt uns nämlich darüber Aufschluß, daß die Eheleute Wilhelm Lehelmecher und Ursula Binnders nach dem 26. März 1665 „daß dubben-güttgen alß Hauß Hoff Garten und 4 Morgen landtz und wieß“ erbten. Es handelt sich hierbei um das Haus auf'm Duppen, Kölner Straße 5-7.

Bei der in der betreffenden Urkunde genannten Ehefrau Ursula Binnders handelt es sich offensichtlich um eine Erbtöchter vom Sanderhof zu Troisdorf, da nur so die in der Folgezeit auffällige enge Beziehung der Familie Lehmacher zum Sanderhof zu verstehen ist. Über diesen Hof sind wir bereits aufgrund der Veröffentlichung von P. P. Trippen recht gut, wenn auch nicht erschöpfend, informiert.

Er schreibt in seiner Heimatgeschichte von Troisdorf:

„Der Hof zum Sande

In einer Urkunde vom Jahre 1313 kommt die Bezeichnung „Drosstorff auf dem Sande“ vor. Hierin scheint ein Hinweis auf den „Hof zum Sande“ in Troisdorf an der großen Frankfurter Handelsstraße zu liegen. Eine weitere Nachricht besitzen wir aus dem Jahre 1551 in einem Streckenverzeichnis der Straße Nürnberg-Antwerpen.

Darin heißt es u. a.:

„Von Altenkirchen nach Erkenrodt (Uckerath)	1 Meile
von Erkenrodt auf die Wart	1 Meile
von der Wart nach Siebergk	1 Meile
von Siebergk auf dem Sand (Troisdorf)	1/2 Meile
auf dem Sand nach Urbach	1 Meile
von Urbach nach Deutz	1 Meile

Der Entfernung gemäß muß dies auf dem Sand unser Hof zu Troisdorf gewesen sein. Dieser Hof war 1564 im Besitze eines gewissen „Johann, der Wirt auf dem Sand“. Er betrieb dort auch eine Brauerei nebst Gastwirtschaft, was uns bei dem lebhaften Handelsverkehr nicht Wunder nehmen braucht.

Johann auf dem Sand starb am 12. Dezember 1564 mit Hinterlassung vieler Schulden. Das ganze Anwesen kam zur Versteigerung, wobei ein genaues Inventar seiner Verlassenschaft aufgenommen wurde. Das Besitztum wurde durch Mathias von Mehren, Wirt auf dem Schauenberg, für 760 Taler angesteigert. Als Mathias von Mehren schon bald darauf starb, waren erst 175 Taler abgezahlt. Seine Witwe heiratete nun Adam Brennder, der den Rest bezahlte und damit Eigentümer des Hofes auf dem Sande wurde. Nach ihm kam sein Sohn Joest Brennder in den Besitz des Hofes. Im 18. Jahrhundert ging er in das Besitztum der Familie Schumacher über. 1737 wird Jakob Schumacher genannt. Dieser baute im Jahre 1747 das noch vorhandene Haus Frankfurter Straße Nr. 5. Ihm folgte als Inhaber sein Sohn Jakob Schumacher und darauf dessen Sohn Josef Schumacher, der 1811 gestorben ist. Später kam die Wirtschaft in den Besitz von Matthias Hohn und dessen Kinder.“

Hieraus ist also zu entnehmen, daß Adam Brennder um 1570 den Sanderhof erwarb. Er ist außerdem als Schöffe und Wirt auf dem Sand am 15. Juli 1596 nachweisbar (Trippen, S. 199).

Die Ursula Binnders, welche vor dem 26. März 1665 den Wilhelm Lehmacher ehelichte, dürfte Erbin und Nach-

fahrin des Adam Brennder sein, wobei die geringfügige Abweichung der Schreibweise Binnder(s) - B(r)ennder in der damaligen Zeit unerheblich ist, da die Familiennamen, sofern auf dem flachen Lande überhaupt schon in ständigem Gebrauch, noch keine festen Schreibweisen hatten, was bereits an Hand der Namenliste Lehmacher beispielhaft aufgezeigt ist. Am 12. Juni 1665 wird Wilhelm Lehelmecher im Schöffebuch nochmals erwähnt.

Sein Sohn ist mit großer Wahrscheinlichkeit der am 6. März 1721 im Schöffebuch genannte Johan Adolff Leilmächer.

Er ist zusammen mit Melchior Volberg „Vollmächtiger“ des Johannem Nußbaumß. Dieser sonst nicht mehr urkundlich vorgefundene Johann Adolff ist bei Abwägung aller bekannter Fakten und trotz der dürftigen Nachrichten über seine Person wohl auf dem Sanderhof ansässig gewesen, denn nur so lassen sich einige höchst erstaunliche Fakten in der Genealogie seiner Familie erklären. Aus Eintragungen im Troisdorfer Schöffebuch läßt sich rekonstruieren, daß er vor dem 18. Mai 1724 verstarb und seine Ehefrau Anna Catharina Crumbach hieß.

Aber auch sein Sohn oder jüngerer Bruder, nämlich Johann Leelmacher, war mit einer Crumbach verheiratet, die mit Vornamen Anna Christina hieß. Hier haben wir ein Beispiel für die enge Verschwägerung der angesehenen Familien.

Der oben genannte Johann findet im Schöffebuch als Landbesitzer zu Troisdorf Erwähnung, so am 22. August 1684 als Johan Leilmächer, am 9. April 1709 und am 16. April 1711 als Johannes Lehmacher, sowie im März

66 Grabkreuz des Johannes Lemeher vom Sandt, 1722, a) Vorderseite, b) Rückseite. Heute am Weiher des Troisdorfer Waldfriedhofs.



1721 als Joh. Leilmach. Er verstarb ausweislich des heute noch zu Troisdorf erhaltenen Grabkreuzes im Jahre 1722 (Bild 66). Die Inschrift lautet:

AO 1722. D. 16

SEP. IST DER EHRSAHMERJOHANES

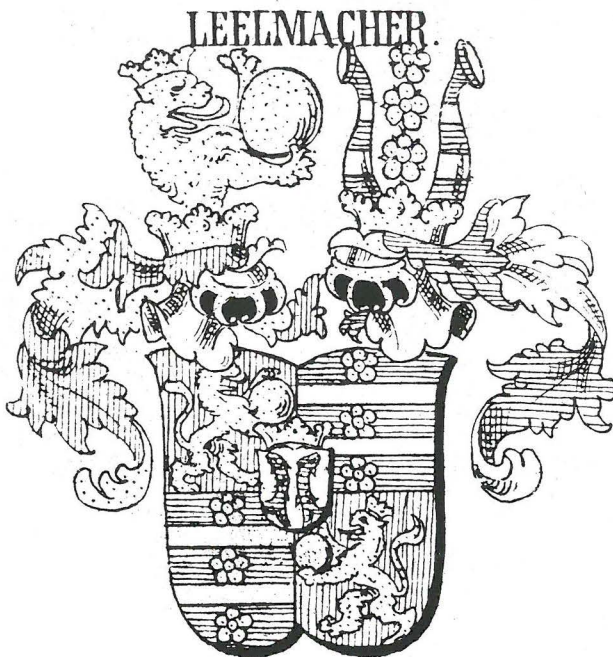
EMEHER VOM SANDT IM. H. IESU

ENT. SCHLAFEN. R. IN. P.

Auf der Vorderseite befinden sich als Zier Engelskopf, Kreuz und Totenschädel, auf der Rückseite obiger Text.

Bei den bereits vorgestellten Variationen der Schreibweise Lehmacher läßt sich der Name unschwer auch in der obigen Grabkreuzinschrift ermitteln, lediglich das Anfangs-L ist nicht mehr zu erkennen. Das Grabkreuz ist ein weiterer Beweis für den hohen Wert steinerner Urkunden, denn Kirchenbücher sind uns aus Troisdorf für diese Zeit nicht erhalten. Die Grabkreuzinschrift gibt erstaunlicherweise nicht den Status an, den der Verstorbene im öffentlichen Leben inne hatte, worauf noch einzugehen sein wird, sondern seinen Wohnsitz, den Sanderhof. Daß dieser Hof einem in Bayern in den Reichsritterstand erhobenen Troisdorfer Sproß des Stammes Lehmacher seinen Namen „verbesserte“, läßt sich in erster Linie nur über dieses Grabkreuz beweisen. Ohne diese dokumentarische Stütze wäre die Familie Lehmacher nicht auf dem Sanderhof nachweisbar und alle damit verbundenen Geschehnisse kaum zu begreifen.

Wenden wir uns also dem Troisdorfer zu, der in Bayern Karriere machte und dabei auf der Qualität seiner Abstammung aus altem Geschlecht aufbaute. Es handelt sich um Johann Wilhelm Lehmacher, der laut freundlicher Auskunft des historischen Archivs des Erzbistums Köln am 22. August 1696 in Troisdorf geboren wurde und am 18. September 1716 die Tonsur emp-



67 Wappen der Leelmacher, Edle von Sandersheim.

fang. Damit erschöpfen sich die Nachrichten über ihn aus diesem Archiv.

Nun findet sich aber im Siebmacher Wappenbuch über den abgestorbenen Bayerischen Adel ein Wappen Leelmacher (Bild 67) und die dazugehörige Erläuterung wie folgt:

Leelmacher (Taf. 163).

Edle v. Sandersheim. Johann Wilhelm L., churbayer. Hofrath und Geh. Cabinets-Secretär erhielt im churbayer. Reichsvicariat 10. Sept. 1745 den Reichsritterstand.

Wappen: r. b. quadriert mit gekr. s. Herzschild, darin zwei pfahlweise gestellte abgewendete b. Salme; 1. u. 4. nach innen gekehrter gekr. g. Löwe mit g. Kugel in den Pranken. 2. u. 3. zwei s. Balken zwischen drei (1, 1, 1) g. Rosen. Zwei gekr. Helme: I. Der Löwe wachsend. II. drei pfahlweise gestellte g. Rosen an g. Stengel zwischen zwei b. Hörnern jedes mit zwei s. Spangen. Decken: r. g. - b. s.

Hier finden wir den 1696 in Troisdorf geborenen Johann Wilhelm Leelmacher wieder. Die Beweise hierfür sind vielfältig und soll das Ergebnis zunächst als Feststellung vorweggenommen sein. Welche Umstände mögen ihn nach Bayern verschlagen und in so hohe Stellung gebracht haben? Sicherlich war er ein fähiger und tüchtiger Mann, der seine Kenntnisse nutzbringend einsetzte und den Kontakt nach Troisdorf nicht verlor. Das Manuskript zu seinem Adelsdiplom beim Heroldenamt umfaßt 22 Seiten(!), ein Zeichen für den umständlichen und weitschweifigen Stil der damaligen Zeit.

Bild 68 zeigt die erste Seite des Manuskriptes mit dem Datum vom 10. September 1745. Vielfach ist nachgewiesen, daß Adelsdiplome es oft nicht genau mit der Wahrheit nahmen, wenn auf die familiären Verhältnisse der geadelten Person eingegangen wurde. Auch das Adelsdiplom des Johann Wilhelm Leelmacher bedarf deshalb in einigen Passagen der notwendigen kritischen Distanz, wohl aber steht außer Frage, daß der soziale Status seiner Vorfahren die Basis für die Erhebung in den Reichsritterstand neben den persönlichen Verdiensten gewesen ist. Wir haben es mit einem insbesondere für rheinische Verhältnisse häufigen Fall zu tun, bei dem der fast oder inzwischen ganz verdunkelte Adel einer Schöffenfamilie plötzlich wieder aktualisiert wird. Johann Wilhelm Leelmacher trägt, wie seine übrigen Namensvettern auch, keinen für das Adelsprädikat besonders geeigneten Herkunftsnamen, weshalb sich sein Name als „von Leelmacher“ ungünstig schreibt und spricht.

Diese Tatsache berücksichtigt wohl sein Adelsdiplom in der Form, daß der Familienname „aufgebessert“ wird.

Johann Wilhelm Leelmacher erhält somit das Recht zur Führung eines wesentlich klangvolleren Namens, ohne daß sein angestammter Familienname untergeht. Das Adelsdiplom selbst gibt keine Hinweise, nach welchem Gesichtspunkt die Aufbesserung erfolgte. Das erübrigt sich jedoch bei näherer Betrachtung, da Johann Wilhelm als Hofrat und vor allen Dingen als Geheimer Cabinets-Secretär in eigener Sache wesentlichen Einfluß ausgeübt haben dürfte. Er schlug eine Namensverbesserung vor, die die Rechte eines anderen Adelsgeschlechtes selbstverständlich nicht schmälerte. Offensichtlich erinnerte er sich, vielleicht mit Wehmut, seines elterlichen Heimes, des Sanderhofes in Troisdorf. Seinem Wunsch, sich in Zukunft hiernach benennen zu dürfen, wurde im Adelsdiplom entsprochen. Es erhob ihn und seine ehelichen Nachkommen als

von Leelmacher, Edle von Sandersheim

bzw.

Edle von Leelmacher und Sandersheim

in den Reichsritterstand.

Als interessantes Dokument lohnt sich die auszugsweise Widergabe, gewährt sie doch Einblick in den aufwendigen Kanzleistil der damaligen Zeit.

„Diploma
über den Reichs-
Ritterstand
für
Johann Wilhelm
von Leelmacher

München 10tn. Sept. 1745

. . . Wann wir nun gnädigst angesehen und selbst wahrgenommen haben die Ehrbarkeit, redlichkeit, adlich = gute Sieten, Tugenden und Vernunft Unsers Lieben Getreuen *Johann Wilhelm Leelmacher*, wie auch dessen gutes Herkommen, worum vor Unß derselbe sonderheit angerühmet worden. Inmassen seine Vor= Eltern und Anverwandten in ansehnl. Geist= und Weldlichen Würden gestanden, derhalben ihne die freyherren von Keres, Bilstein und Teinemann am Rhein, in Thüringen, und Sachsen, die respective als Pröbste, Dechanten bey ansehnlichen Teutschen Collegiat Stiften, auch geheime Rätthe und Obristen in Kayserli. und Churfürstl. Diensten gestanden, und zum theil annoch stehen, für ihren bluthsverwandten . . . erkennen, anbey aber vornehmlich betrachtet, Was gestalten derselb nach anderwertig ansehnlichen bedienungen (im Jahre 1727 und 1730: ist durchstrichen) bey denen Chur Rhein. Höfen zu Maynz, Trier, Cölln, und Pfalz, wie auch bey verschiedenen anderen Reichs=fürstl. Höfen unter Unserm Obristhofmeistern Grafen von Seinsheim zu Unsers Churhaußes Hochangelegenen wichtigsten Diensten und Geschäften als Gesandtschafts-Secretarius sich nützlichst gebrauchen lassen, demnechstens aber fünfzeihen Jahr über als Instructor Unserer Geliebtesten Herrn Vettern Maximilian und Clements Hertzogl.=Printzen zu Bayern Lbd. Lbd., bevorab auch Unserer selbst mit rühmlichsten fleiß und Eyfer gedienet, in dessen alles mildesten betracht Unsers in gott ruhenden Herrn Vatters Kayserl. Myst. allerglorwürdigsten Gedächtnus, ihne zu dero würden Churbayer. Hof-Rath und Truchsasß, darüber auch zu Unserm Churfürstl. Cabinets-Secretario allerdigst zu ernennen geruhet haben, umb solcher seiner forthin mit ohnermüdetem fleiß nützlichst und ersprieslichst leistenden diensten und Verrichtungen willen . . . und in solch seinem Treuehorsamsten Diensteyfer bis in seine gruben zu verharren . . .

So haben Wir demnach aus obangeführten und mehr anderen, Unß bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen Ihme *Johann Wilhelm Leelmacher* die besondere Gnad gethan, und Ihn samt all seinen jetztig und künftig Ehehlichen Leibs Erben, und derenselben Erbens Erben, beyderley Geschlechts, aus Höchster Reichs Vicariats Macht-Vollkommenheit in des heil. Röm. Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Erblanden Ritterstand gnädiglich erhoben . . . dergestalt zu geeignet, als wan Sie von ihren vier Ahnen Vatter- und Mütterlicher seiths in solchem Stand beständig herkommen und gebohren wären . . .

Wir haben auch zu mehrer bezeugung Unserer Gnad Vielernannten *Johann Wilhelm Leelmacher* des heil. Röm. Reichs Rittern, seinen Ehehlichen Leibs-Erben, und derenselben Erbens-Erben, beyderley Geschlechts, gnädiglich Gegönnet und erlaubet, daß sie nun hinführo gegen Unß, künftig-Römische Kayser und nachkommen am Reich, und alle und Jede Cancelleyen, auch

Diploma
über den Kaiser-
Diktumwand p.
für
Johann Wilhelm
von Leelmacher.

München 10^{ten} Sept. 1745.

De Häyden

Don godelerden den
Maximilian Joseph etc.
I. Teil.
Ich bin für die außrichtig-
Königlichen Räyfer, und
nachkommen am Reich Reich,
am Reich Reich Reich und
Vicarium, o. Stuhl mit
diesem brief, und sein
Kund allermänniglich.
Wiewohl das Reich Reich
Reich, in den vorwegung
des hiegegenwärtigen etc.
Edigen Reich Reich Reich,
in dem Landen etc.
Reich, Reich, und
fräudlich Reich, unter
gödelichen Reich und auf
Reich tragen, Reich mit
Reich folgen, Reich Reich,
~~Reich Reich Reich Reich~~
Reich Reich Reich Reich,

sonst gegen männiglich in allen ihren Reden, Schriften, Titulen, Insiegeln, Pettschaften, Handlungen und Geschäften sich

von Leelmacher Edle von Sandersheim, oder auch statt dessen/: welches Wir ihnen zu ihrer Willkühr und belieben gestellt seyn lassen:/ Edle von Leelmacher und Sandersheim, . . . genennet, und geschrieben werden sollen, . . .

Mit Urkund dieses briefs besiegelt mit Unserm anhängenden Reichs-Vicariats Grösseren Insiegel. Der geben ist in Unserer Churfürstlichen Residenz Stadt München den zehenden tag Monaths Septembris im Jahr nach Christi Unsers Lieben Herrn und Seeligmachers Gnaden reichen Geburth Siebenzehnhundert fünf und vierzig.“

Johann Wilhelm von Leelmacher hielt den Kontakt nach seiner Erhebung in den Reichsritterstand zu seinen nicht so erfolgreichen Verwandten in Troisdorf aufrecht und war an deren Wohlergehen interessiert.

Damit müssen wir von einem weiteren gebürtigen Troisdorfer Kenntnis nehmen, der im Gegensatz zu Johann Wilhelm von Leelmacher bereits in der heimatgeschichtlichen Literatur Erwähnung gefunden hat. Es handelt sich um Johann Heinrich Leelmacher, auch von Leelmacher, der als Kanonikus des Stiftes St. Martin und Castulus zu Landshut eine enorm hoch dotierte Studienstiftung von 13.000 Rthlrn. zu Gunsten der Jugendlichen seiner Familie im Jahre 1777 errichtete, worauf noch näher einzugehen sein wird. Halten wir uns zunächst vor Augen, welchen Wert diese Stiftung repräsentierte.

Die Pacht für den Berger-Hof, zu dem im Jahre 1811 130 Morgen Land gehörten, betrug im Jahre 1802 100 Rthlr.

1816 betrug der Kaufpreis des Berger-Hofes 9000 Taler.

1768 hatte der Troisdorfer Pfarrer Johann Adolf Noll ein jährliches Einkommen von rd. 200 Taler.

Johann Heinrich Leelmacher wurde als Sohn des stellvertretenden Herrn Schultheißen „Johannes Leelmacher und dessen Ehefrau Anna Christina Crombachs am 16. Dezember 1721 zu Troisdorf getauft. Die betreffende Urkunde, aus der dieses hervorgeht, wurde auf Antrag des Täuflings am 12. September 1746 von dem damaligen Pastor Edmundus Petrus Hermes, der von 1717 bis 1764 in Troisdorf amtierte, ausgestellt (s. Bild 69). Dieses Dokument ist von allgemeinem Interesse, da es sich um die wahrscheinlich älteste bisher bekannte und im Wortlaut erhaltene Taufurkunde der Troisdorfer katholischen Pfarre St. Hippolytus handelt. Die auf unsere Tage überkommenen Kirchenbücher dieser Pfarre beginnen nämlich erst mit dem Jahre 1727 für Sterbefälle, 1728 für Heiraten und 1730 für Taufen. Offensichtlich benutzte Pastor Hermes bei der Ausfertigung der von Johann Heinrich Leelmacher ge-

wünschten Taufbescheinigung ein älteres Kirchenregister, aus dem neben dem Namen des Täuflings dessen Eltern und Paten genau hervorgingen.

Die betreffende Taufbescheinigung gibt einen erstaunlich guten Aufschluß über den damaligen hohen sozialen Stand der Familie Leelmacher, wird doch der ehemalige Täufling und jetzige Antragsteller durch den Pastor Hermes mit den sonst wenig anzutreffenden und der örtlichen Honoratiorenschicht vorbehaltenen Titulaturen: „hochehrwürdig, vornehm, gelehrt und Herr“ bedacht. Auch der Vater des Täuflings ist mit bemerkenswerter Hochachtung als „Dni (= Herr) Joannis Leelmacher propaetoris“ (= stellvertretender Schultheiß) genannt. (Das Schultheißamt wurde durchweg von einem Großbeerbten ausgeübt). Bei diesem handelt es sich um den bereits früher genannten Johann Leelmacher, der auf dem Sanderhof wohnte und laut dem erhaltenen Grabkreuz am 16. September 1722 verstarb. Er war ein naher Verwandter, vielleicht sogar der Bruder des in Bayern in den Reichsritterstand erhobenen Johann Wilhelm Leelmacher, Edler von Sandersheim.

Der in der Bescheinigung genannte Täufling Johann Heinrich Leelmacher dürfte durch den „bayrischen Onkel“ aufgrund der speziellen familiären Situation gefördert worden sein. Der Vater des Täuflings, Johann Leelmacher, verstarb nämlich rd. neun Monate nach der Geburt seines Sohnes, wobei bemerkenswert ist, daß es sich offensichtlich aufgrund verschiedener Fakten um sein einziges Kind aus der Ehe mit der Anna Christina Crombachs handelte. Sie war bei der Geburt des Johann Heinrich Leelmacher rd. 24 Jahre alt, was sich aus der Altersangabe in ihrer Sterbeurkunde von 1763 entnehmen läßt und muß somit wesentlich jünger als ihr Ehemann Leelmacher gewesen sein. Dieser hatte bereits Söhne aus früherer Ehe, die 1730 als Peter und Adolf Leelmacher mit eigenem Landbesitz in für die Familie Leelmacher typischen Troisdorfer Gemarkungslagen Erwähnung finden. Eine gewisse Entfremdung zwischen dem Vater Johann Leelmacher und seinen Söhnen aus früherer Ehe scheint eingetreten sein, vielleicht weil die kommenden wirtschaftlichen Nachteile aus der zweiten Ehe mit der Crombach für die älteren Söhne vorauszusehen waren.

Die junge Witwe verheiratete sich, wohl bedingt durch die vom landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Sanderhof diktierten Erfordernisse, recht bald wieder mit Jacob Schumacher, wodurch in der Folgezeit der Hof in den Besitz seiner Familie übergang.

Zahlreiche Kinder aus dieser Ehe sind bekannt, wobei allerdings die Crombach als Mutter für die beiden erstgenannten Kinder nicht eindeutig nachgewiesen ist:

1) Jacob Schumacher

Er wurde laut dem katholischen Kirchenbuch Troisdorf als „vom Sandt der Sohn“ zusammen mit seiner Schwester Helena am 15. Juni 1737 gefirmt und

Desimondex
 Ego Agostini pro
 v. m. de p. r. a.
 doctissimo dno Joanne
 Henrico Leelmacher

Cap. 21.

Ego infra scriptus Parochialis Ecclesie Sancti Martyris
 Hippoliti in Troisdorff, Archidiaconus Conimienfis, Ducatus
 Montensis, Sacerdos Vero Siegburgensis, Rector omnibus et singulis
 presentes lecturis, legere amitturis salutem in dno devotissime
 apprecans, notum hinc facio harum Exhibitorum A. S. M. R. dum
 prænobilem ac doctissimum Dñm Joannem Henricum Leelmacher
 honestorum itidem Conjugum et Parochianorum meorum Catholicorum
 Dni Joannis Leelmacher Proprietoris, et Annae Christinae Com-
 bachs legitimum filium Anno à partu Virginis Millesimo Sep-
 tingentesimo Vigesimo primo, die vero decimo sexto &bris in
 suprafata Parochiali Ecclesia mea, adstantibus et pro eodem
 spondentibus orthodoxæ fidei Catholicis Dño Joanne Combach,
 et Anna Maria Stagens, secundum ritum Ecclesie Romano-
 Catholicae Baptizatum fuisse, in quorum fidem hanc Testimo-
 niales sub propria manu mea appressos pitzelos rogatus
 Communicabam duodecima &bris 1746.

Pro ag: et Recognitione Manus
 et pizeli mihi bene notore
 Anselmus Franciscus DeBilpau
 protho apthay subscripti et
 Subsignari Requiritur.



188

Tomund, Petrus Hermes
 Ps: 9: Pastor Conimien
 Pfia

folgte seinem Vater später als Erbe auf dem Sander-
 hof.
 Jacob Schumacher pachtete im Jahre 1783 vom
 Siegburger Abt die „Wein-, Brantwein- und Malz-
 Akzise“ für die Pachtsumme von 26 Reichstaler und
 52 Albus. Hierbei handelte es sich um eine Ver-
 brauchssteuer.

69 Bescheinigung, ausgestellt am 12. September 1746, über
 die Taufe des Johann Heinrich Leelmacher vom 16. Dez.
 1721.

Weiterhin ausweislich des kath. Taufbuches Troisdorf:

2) Helena Schumacher

3) Maria Magdalena Schumacher
 (auch als Anna Magdalena Schumacher vorkom-
 mend), getauft 26. März 1731.

Sie heiratet am 3. Januar 1753 zu Uckerath den Johann Georg (von) Stockhausen, später oberster Steuereinnahmer der Ämter Blankenberg, Löwenberg und Lülsdorf sowie Schultheiß zu Uckerath.

- 4) Mathias (Joseph) Schumacher
getauft 4. März 1734.
Er wird wie sein Halbbruder Johann Heinrich Leelmacher und sein unter 5) aufgeführter Bruder Theodor Schumacher Priester. Die Subdiakonatsweihe erhielt er am 20. Dezember 1760 und die Priesterweihe am 15. Mai 1761. Später war er Pastor in Lohmar und Birk.
- 5) Theodor Schumacher
getauft 12. Juli 1736.
Er empfing die Subdiakonatsweihe und die Priesterweihe an den gleichen Tagen wie sein Bruder Mathias. Er war Primissar zu Uckerath.
- 6) Johannes Heinrich Schumacher
getauft 2. Juli 1739.
- 7) Heinrich Schumacher
getauft 1740.

Die Paten dieser Kinder kommen zum überwiegenden Teil aus dem Kreis der Halfen- und Schöffenfamilien. Auch Jacob Schumacher, Vater der genannten Kinder, wird am 12. Dezember 1741 abteilicher Schöffe zu Troisdorf. Der Text seiner Ernennungsurkunde findet sich bei Trippen, S. 365.

Der 1721 getaufte Johann Heinrich Leelmacher wird zusammen mit seinen Halbgeschwistern Schumacher auf den Sanderhof groß, so erklärt sich auch der spätere enge Kontakt besonders zur unter 3) genannten Maria Magdalena Schumacher.

Entsprechend der damaligen Zeitsitte, wurde für diesen jüngsten Sohn des verstorbenen Johann Leelmacher die geistliche Laufbahn auserwählt. Er besuchte das Laurentianer Gymnasium zu Köln.

Auch seine Halbbrüder Mathias (Joseph) Schumacher und Theodor Schumacher wurden, wie bereits erwähnt, Priester.

Ein weiterer naher Verwandter, Johann Heinrich Baum, der am 30. 5. 1724 als Sohn des häufig als Schöffe genannten Peter Baum und der Maria Elisabeth Leelmachers zu Troisdorf geboren wurde, schlug ebenfalls eine entsprechende Laufbahn ein. Er empfing seine Subdiakonatsweihe am 26. März 1746 und seine Priesterweihe am 9. Juli 1747. Am 30. Oktober 1746 ist er bereits als Kanonikus zu Worms nachweisbar.

Eine kleine Honoratioren-Familiengruppe stellte also innerhalb einer Generation vier Priester und darf hieraus die Erkenntnis gezogen werden, daß neben einer hohen christlichen Lebensauffassung die Finanzkraft der betreffenden Schöffen- und Halfenfamilien solch kostenaufwendigen Studien damals zuließ.

Wenden wir uns der Person des Johann Heinrich Leelmacher wieder zu. Einem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß uns aufschlußreiche Schriftstücke zu seiner Person in bayerischen Archiven erhalten geblieben sind. Neben der genannten Taufurkunde vom 16. Dezember 1721 finden sich notariell beglaubigte Zeugnisse über seine absolvierten Studien zu Köln und die erhaltenen Weihen, wobei er ausdrücklich als Dominus, also Herr, bezeichnet wird. Diese Referenzen gehören zu einem eigenhändigen Bewerbungsschreiben Leelmachers vom 12. Oktober 1746 zwecks Antritt einer Kanonikusstelle am Stift St. Martin und Kastulus zu Landshut.

Er bezieht sich dabei auf die im April 1746 erfolgte Präsentation durch Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern.

Die Frage, wieso ausgerechnet der Sohn aus rheinischem Leelmacher-Geschlecht von höchster Stelle in Bayern die Pfründe am angesehenen Landshuter Stift erhält, erledigt sich fast von selbst. Erinnern wir uns, daß laut Diplom vom 10. September 1745 Johann Wilhelm von Leelmacher in den Reichsritterstand erhoben wurde. Die „Zusammenarbeit“ des am bayerischen Hofe tätigen Johann Wilhelm mit seinen zu Troisdorf ansässigen Verwandten funktioniert lückenlos. Die Fakten sprechen für sich. Am 18. September 1745 erhält der in Köln studierende Johann Heinrich Leelmacher die Subdiakonatsweihe mit der Garantie des Lebensunterhaltes aus elterlichen oder artverwandten Einkünften. Schnell folgt mit Sondergenehmigung die Priesterweihe am 27. Dezember 1745 und im April 1746 die bereits oben genannte Präsentation durch den bayerischen Hof für die Kanonikerstelle zu Landshut, wohl ein nochmaliger Gnadenbeweis für den soeben in den Reichsritterstand erhobenen Johann Wilhelm von Leelmacher, Edler von Sandersheim, der sich für seinen Verwandten offensichtlich verwendete.

Seit dem 15. November 1746 ist Johann Heinrich Leelmacher dann Kanoniker zu Landshut. Das Stift St. Martin und Castulus war dem Adel zwar nicht vorbehalten, jedoch finden wir diesen stark vertreten. Johann Heinrich Leelmacher dürfen wir zu dem Kreis der Personen von Adel rechnen. Sein uns erhaltenes Barocksiegel von 1746 zeigt eine große fünfzackige Adelskrone über dem Wappenschild, der durch eine eingebogene aufsteigende Spitze geteilt ist. Im rechten und linken oberen Feld zeigt das Siegel jeweils eine Granate, aus der oben Flammen schlagen. Das (heraldisch) rechte obere Feld ist silbern, das linke obere Feld schwarz. In dem unteren Feld (der eingebogenen aufsteigenden Spitze) sind auf blauem Grund zwei pfahlweise gestellte abgewendete silberne Salme. Letztere finden wir mit getauschten Farben auch im Wappen der Leelmacher, Edle von Sandersheim.

Ist das Siegel des Johann Heinrich Leelmacher eventuell das alte Stammwappen der Familie? Auf jeden Fall

darf nach den Regeln der Heraldik dieses für den Teil des Wappens bzw. Siegels angenommen werden, der die beiden Salme zeigt. Zur Unterscheidung der Linien zu Troisdorf bzw. Bayern sind lediglich die Farben für den Grund bzw. die Salme getauscht.

Daß das Siegel des Johann Heinrich Leelmacher in seiner Gesamtheit ein damals schon historisches Wappen der Familie Leelmacher zeigt, läßt sich aus den flammensprühenden Granaten schließen, die sich nicht recht mit dem geistlichen Stand des Sieglers vereinbaren lassen. Haben wir hier einen Hinweis zur Basis der Adelsqualität für die Familie Leelmacher? Die vergangenen Zeiten waren dazu angetan, besondere Leistungen in Kriegsdiensten entsprechend zu honorieren, denkt man nur an Grimmelshausen's abenteuerlichen Simplizius Simplizissimus.

Wenden wir uns der Person des Kanonikers Johann Heinrich Leelmacher wieder zu. Er wird zum begehrten Paten, insbesondere seitens seiner Halbgeschwister Schumacher. Er muß diese Patenschaften gerne übernommen haben, denn sonst hätte man ihm wohl kaum die jeweils weiten und beschwerlichen Reisen zugemutet.

So findet sich z. B. im kath. Taufbuch von Uckerath unter dem 14. Juli 1757 ein Taufeintrag für Joannes Henricus Hubertus Stockhausen, Sohn des Schultheißen (Johannes) Georg Stockhausen (und der Maria Magdalena Schumacher, Halbschwester des Kanonikus), in dem als Pate „P. R. Ds. de Lehmacher Can.

von 13.000 Rthltn. Wie bereits dargelegt, hatte die Troisdorfer Pfarre ein Jahreseinkommen von 200 Talern, die Stiftung repräsentierte also den 65-fachen Wert! Vier Stämme aus der Verwandtschaft des Kanonikus sind bis in unsere Zeit zur Nutznießung berechtigt, nämlich die Nachkommen des Adolf Lehmacher zu Meindorf, des Peter Lehmacher zu Troisdorf, des Jacob Schumacher zu Troisdorf und der Maria Magdalena Schumacher, verheiratet in Uckerath mit dem bereits erwähnten Steuereinnahmer und Schultheißen Johann Georg Stockhausen.

Adolf und Peter Lehmacher sowie Jacob und Maria Magdalena Schumacher waren, wie bereits näher erläutert, Halbgeschwister des großzügigen Stifters.

Wie bei solchen Foundationen üblich, wurden nur die Erträge aus dem Stiftungskapital, also die Zinsen, zum vorgesehenen Zwecke genutzt. Nach den Vorstellungen Lehmachers sollten zwei Stipendien zu je 100 Rthltn. vergeben werden, davon eines an die beiden Stämme Lehmacher und eines an die beiden Stämme Schumacher-Stockhausen. Die Verwaltung des Vermögens besorgte ein „Hauptadministrator“ und je ein „Mitaufseher“, aus jedem der vier Stämme, unter Assistenz des amtierenden Pastors zu Troisdorf.

Die Stiftungsurkunde hat 16 Paragraphen und geht nicht nur auf die Rechte, sondern auch auf die Pflichten der Nutznießer ein. Diese sollen, sofern sie Gymnasien in Köln besuchen, zu den 18 besten Schülern ihres Jahrgangs gehören, beim Besuch des Gymnasiums in

iij^{to} ejusd. Baptis: Joannes Henricus Hu-
 bertus, Georgij Stockhausen Troisdor-
 iensis et legitimi Legifilii. Patris P. R.
 Ds. de Lehmacher Can. Landshuthensis,
 et Evangelicis Muller ex b. h. assistent
 ...

Landshuthensis“ genannt ist (Bild 70). Hier haben wir einen von mehreren Beweisen, daß bei Beurkundungen Johann Heinrich Leelmacher auch als „von“ Leelmacher auftritt. Bereits 1756 war er Pate in Troisdorf bei der Taufe des Heinrich, Sohn seines Halbbruders Jakob Schumacher, der später als Erbe dem gleichnamigen Vater auf dem Sanderhof folgte. 1762 wird Johann Heinrich Leelmacher nochmals Pate bei der Taufe von Johann Heinrich, ebenfalls einem Sohn des Jakob Schumacher.

Bei einem weiteren Aufenthalt in Uckerath machte er am 9. Oktober 1777 anlässlich der Errichtung seines Testaments eine Studien- bzw. Berufsausbildungsstiftung

70 Taufeintrag vom 14. Juli 1757 für Henricus Hubertus Stockhausen.

Bonn sollen sie jedoch zu den 12 besten Schülern zählen. Dieses ist durch Vorlage der Zeugnisse jährlich unter Beweis zu stellen. Die Stipendien sind unter diesen Voraussetzungen bis zum Abschluß der Studien zu gewähren. Sollten geeignete Anwärter fehlen, so ist die Nutzung der Stipendien zur Erlernung „einer Kunst oder profession“, also eines nicht mit Studien verbundenen Berufes, zulässig. Sollten auch hierfür geeignete männliche Stiftungsberechtigte fehlen, „so solle einer Tochter das Stipendium zur Erlernung dem weiblichen

Geschlecht anstehender Arbeit in einem Kloster zwey Jahr lang gereicht werden . . .“.

Hierin unterscheidet sich diese Familienstiftung zu anderen ähnlichen Stiftungen erheblich, da auch Mädchen berücksichtigt sind und diese Klausel theoretisch einen langen Bestand der Stiftung zu Gunsten der vier berechtigten Stämme gewährleistete.

Im Gegensatz zu vielen Familienstiftungen, die in Städten z. B. den Universitäten oder Gymnasien verwaltemäßig übergeben wurden und oft bis heute alle Zeitläufe mehr oder weniger unbeschadet überstanden haben, wurde die vorgenannte Stiftung des Kanonikers Leelmacher trotz sicherlich guten Willens der Verwalter durch ungünstige Handhabung des Stiftungskapitals ein Opfer der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg und der Währungsreform nach dem zweiten Weltkrieg.

Die letzte Verwaltungsratsitzung fand 1953 statt.

Johann Heinrich Leelmacher muß für damalige Verhältnisse enorm wohlhabend gewesen sein. Neben der Stiftung sorgte er in bemerkenswerter Weise für die Ausstattung seiner Heimatkirche. Aus einer 1781 von Pastor Welter angefertigten Liste ergibt sich, daß fast alle Ausstattungsstücke, insbesondere eine Partikel des hl. Kreuzes, der Großzügigkeit des Kanonikus Leelmacher zu verdanken waren.

Danach hatte er vor seinem Ableben mehrere Monate an der Wassersucht darnieder gelegen. Die Sterbeurkunde gibt Aufschluß über seinen Begräbnisplatz in der Kirche St. Martin im Gang nahe der Kapelle des hl. Thomas. Die Urkunde läßt weiterhin den eigentlichen Rufnamen Leelmachers erkennen, nämlich Heinrich.

Auch ist sein Familienname als „von Leelmacher“ richtig geschrieben. Er selbst scheint während seines Lebens mit zunehmendem Alter auf das Adelsprädikat keinen Wert gelegt haben, wahrscheinlich aus der ihm wohl in dieser Beziehung unterstellbaren Bescheidenheit.

Die noch erhaltene einfache Bodengrabplatte liegt in der 2. Kapelle der Nordseite von St. Martin zu Landshut an der Stelle seines Begräbnisses und trägt folgenden Text (Bild 72):

Joan. Henricus
Leelmacher
Can. Cap. J. U. L.
Aetatis suae 64
obiit 29. Mayi
Ao. 1785
R. I. P.

Diese Steinurkunde liefert uns den an sonstiger Stelle bisher nicht aufgefundenen Beweis, daß Leelmacher

29. *Plur. Rev. ac Praenob. D. Henricus de Leelmacher, Elect. hujus Collegiatae Canonicus ac Senior, Tres circiter menses hydropisi decumbens, Sacramentis iterato confortatus, 65^{ae} aetatis anno, 5 inter ac 6 vespertinam animam Deo reddidit, ac 1 Junij, hora 7 vespertina Cryptae prope Capellam S. Thomae illatus; ac Plur. Rev. D. Casparo Mayr, Canonico ac Parocho anno 1780 defuncto, ac aliquot abhinc annis ibi reperto associatus est. R. I. P.*

Johann Heinrich Leemacher verstarb zu Landshut am 29. Mai 1785 zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Die betreffende Urkunde befindet sich im dortigen Sterberegister St. Martin, Bd. 3, S. 381 wie folgt (Bild 71):

„Plur. Rev. ac Praenob. D. Henricus de Leelmacher, Elect. hujus Collegiatae Canonicus ac Senior, Tres circiter menses hydropisi decumbens sacramentis iterato confortatus, 65 aetatis anno, 5 inter ac 6 vespertinam animam Deo reddidit ac 1. Juny, hora 7 vespertina cryptae prope Capellam S. Thomae illatus, ac Plur. Rev. D. Casparo Mayr, Canonico ac Parocho anno 1720 defuncto, ac aliquot abhinc annis ibi reperto associatus est. R. I. P.“

71 *Sterbeurkunde des Kanonikers (Johannes) Henricus de Leelmacher vom 29. Mai 1785.*

neben seinen geistlichen auch juristische Studien absolviert hatte, denn die Abkürzung I. U. L. bedeutet: juris utriusque licentiat, also: Licentiat des weltlichen und geistlichen Rechtes. Der juristische Sachverstand Leelmachers hat ihm zu Lebzeiten sicherlich geholfen, sein Vermögen sinnvoll zu disponieren. Aus der bereits erwähnten Studienstiftungsurkunde vom 9. Okt. 1777 erfahren wir z. B., daß er 3100 Rtlr. Kapital zu Troisdorf an die Miteigentümer der Burg Wissen ausgeliehen hatte und als Sicherheit Obligationen des „Wihsener Vogelschen Antheil=guts“ besaß. Die Erklärung hierfür er-

gibt sich aus der Tatsache, daß nach dem im Jahre 1752 kinderlos verstorbenen Herrn zu Burg Wissen, Franz Wolfgang Freiherr von Cortenbach, der Besitz an drei Erbberechtigte fiel. Eine Schwester des Verstorbenen war mit Guido Freiherr von d'Orjo in Amay vermählt. Aus dieser Ehe gingen eine Tochter und ein Sohn hervor. Die Tochter heiratete, wie bereits früher dargelegt, am 24. April 1754 zu Troisdorf den Johann Ernst von Landsberg; Trauzeugen waren die Schöffen Peter Baum und Jacob Joannes Ernestus Schuhmacher, beide aus dem allernächsten Verwandtenkreis des Kanonikers Leelmacher.

Der genannte Johann Ernst von Landsberg wird 1766 zusammen mit einem Fräulein von d'Orjo und einem Leutnant Vogel als Eigentümer der Burg Wissen genannt. Letzterer war durch seine Ehe mit der Anna Maria d'Orjo Mitbesitzer geworden.

Bei ihr handelt es sich um Kind aus heimlicher Ehe, welche der Sohn des Guido Freiherrn von d'Orjo und der von Cortenbach mit der Düsseldorfener Bäckerstochter Borsch eingegangen war.



72 Grabplatte des Kanonikers Leelmacher in der Stiftskirche St. Martin zu Landshut/Bayern.

Anna Maria d'Orjo, die in Unkenntnis ihrer Abstammung zunächst als Magd diente, wurde durch ihre Großmutter, Frau d'Orjo, geborene von Cortenbach, 1756 auf dem Sterbebette als richtige Enkelin und Erbin anerkannt. Sie heiratete nun den obengenannten Leutnant und späteren Hauptmann Vogel, dessen Anteil am Wissener Besitz aufgrund eines Kreditgeschäftes dem Kanoniker Leelmacher als Sicherheit ganz oder teilweise überschrieben war.

Aus einer Ergänzung der Studienstiftungsurkunde vom 22. Sept. 1782, ebenfalls zu Uckerath verfertigt, erfahren wir weiterhin, daß Leelmacher „tausend thaler Cöllnisch“ an den Herrn Caspar Schlebusch in Köln ausgeliehen und sein väterliches Vermögen (das sind Liegenschaften) mit landesfürstlicher Bewilligung veräußert hatte. Dies geschah wohl, um das hieraus gewonnene Kapital der Studienstiftung einzuverleiben und somit außerhalb normaler Erbgänge an den gewünschten Zweck zu binden.

Nach dem Tode des Kanonikers Johann Heinrich Leelmacher erforderte das hinterlassene Vermögen entsprechend seiner Bedeutung umfangreiche schriftliche Aktivitäten zur Erbabwicklung. Im Staatsarchiv Landshut befinden sich Akten mit der näheren Bezeichnung „Expensarium in der Verlassenschaftssache des Stiftskanonikers Leelmacher“, worin die Ausgaben im Rahmen der Verlassenschaftshandlungen einzeln aufgeführt werden. Diese Archivalien sind weniger wegen der ermüdenden Aufzählung von Ausgaben, wie Gebühren für die Anfertigung von Inventurlisten, Testamentsabschriften, Protokollen, Urkundenzustellungen und Beglaubigungen interessant, sondern wegen der in den Listen aufgeführten Personen, die von der Erbabwicklung betroffen sind. Zunächst erscheint hier der bereits an früherer Stelle erwähnte Schwager Leelmachers als Herr „von Stockhausen“, sowie als „H. Stockhauß Steuerschultheiß zu Uckrot“ bzw. als „Hofrath Stockhaußen als der Erben Anwald“. Weiterhin ist ein „H. (= Herr) Leelmacher Steuereinnehmer zu Troisdorf“ erwähnt. Da der Halbbruder des Kanonikers, nämlich Peter Leelmacher zu Troisdorf, bereits zwischen dem 18. Januar und dem 25. April 1761 verstorben war, kann es sich wegen der Stiftungsberechtigung nur um einen Sohn dieses Peter handeln. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dieses Wilhelm Leelmacher, da er im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern Johannes und Peter auch im öffentlichen Leben Troisdorfs nachgewiesen ist.

So nimmt er z. B. am 10. Oktober 1764 am Bannbegang der Vogtei Siegburg teil. In den Listen zur Verlassenschaftssache taucht darüber hinaus noch ein weiterer hochinteressanter Name auf, der die vorliegenden Erkenntnisse abrundet. Danach wird an den Reichshofrat von Steeb in der Verlassenschaftssache ebenfalls ein Schreiben gerichtet. Hierbei handelt es sich um den am 1. Sept. 1766 zum kurfürstlich-bayerischen Reichshofrat ernannten Johann Baptist von Steeb, Schwiegersohn des an früherer Stelle genannten Johann Wilhelm von Leelmacher, Edler von Sandersheim. Die Ehegattin des von Steeb, Maria Amalie von Leelmacher, Edle von Sandersheim, welche anscheinend 1785 schon verstorben war, hatte am 23. August 1770 ein Testament errichtet. Die Ehe blieb offensichtlich ohne Nachkommen, denn 114 Jahre später, nämlich 1884, waren die Erben des hinterlassenen und mit ziemlicher Sicherheit bedeutenden Vermögens immer noch nicht gefunden. Die Familie Lehmacher zu Troisdorf hätte aufgrund

ihrer Verwandtschaft zu den von Leelmacher, Edle von Sandersheim, das Erbe mit einiger Gewißheit antreten können. Die Unkenntnis über die ehemals so engen verwandtschaftlichen Zusammenhänge führte dazu, daß das Vermögen verlustig ging und die damaligen Möglichkeiten an dieser Stelle erstmals aufgezeigt werden.

Detaillierte Quellenangaben würden den Rahmen dieser Veröffentlichung sprengen und sind deshalb unterblieben. In einer umfangreicheren Abhandlung wird dieses jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Der Verfasser steht Interessenten gerne zwischenzeitlich mit Auskünften zur Verfügung.

Abschließend sei den geistlichen und weltlichen Archiven, deren Verwaltungen und Eigentümern, in Nord-

rhein-Westfalen und Bayern für die liebenswürdige Hilfe und Unterstützung gedankt.

Literatur:

Trippen, Peter Paul: Heimatgeschichte von Troisdorf. Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei GmbH., Köln, 1940

Hamacher, Dr. Wilhelm: Troisdorf im Spiegel der Zeit. Verlag F. Schmitt, Siegburg, 1950

Müller, Rolf: Geschichte der Troisdorfer-Pfarreien. Respublica-Verlag, Siegburg, 1969

Der Aronstab, eine Charakterpflanze unseres Auwaldes

Von Winfried Hellmund

Unternehmen wir den unter alteingesessenen Troisdorfern so beliebten Spaziergang aggeraufwärts nach Lohmar, so führt er uns durch einen schmalen Auwaldstreifen, der etwa in der Höhe des Güldenberges seine ursprüngliche Form am ehesten bewahrt hat (Abb. 73). Hier liegt der Standort einer der eigentümlichsten Pflanzen unserer heimischen Flora, nämlich des Gefleckten Aronstabs, *Arum maculatum* L. (Abb. 79). Er gehört zur Familie der Araceen, die ihre Hauptverbreitung in den Tropen haben.

Es handelt sich um eine ausdauernde Pflanze, auch wenn sie in den Wintermonaten den Blicken des Wanderers entzogen ist. In dieser Zeit führt sie mit ihrem Wurzelstock, einem unterirdischen, weißen, schuppenblättrigen, fingerdicken Sproß, ein verborgenes Leben fünf bis zehn Zentimeter unter der Oberfläche des Waldbodens (Abb. 76). Der Wurzelstock entzieht die Pflanze nicht nur der Einwirkung des ärgsten Frostes, sondern dient ihr auch durch Stärkespeicherung als Nahrungsdepot für die kommende Wachstumsperiode. Aber damit ist die biologische Bedeutung dieses Sproßteils noch nicht abgetan, ermöglicht er doch der Pflanze eine langsame Ortsbewegung durch den Waldboden, indem er sich alljährlich an seiner Spitze um mehrere Zentimeter erneuert, während der vorjährige hintere Nahrungsspeicher abstirbt. So entgeht die Pflanze der Gefahr einer Bodenermüdung. Dabei wird ein eigen-

artiger Regelmechanismus wirksam, der eine Antwort auf die besonderen Lebensverhältnisse im Biotop (Lebensraum) Auwald zu sein scheint. Durch die Möglichkeit der Überschwemmung ist die Bodenhöhe nicht konstant, der Erdboden kann abgetragen oder erhöht werden. Da nun die Spitze des Wurzelstocks die Tendenz zeigt, nach oben zu wachsen, und die Wurzeln die Fähigkeit besitzen, sich zu verkürzen und dadurch den Wurzelstock nach unten zu ziehen (Abb. 76), ist ein Gegenspielersystem geschaffen, mit dem die Pflanze wechselnder Bodenhöhe begegnen kann.

73 Standort des Aronstab: Auwaldstreifen zwischen Güldenbergsberg und Agger.

